

Afrikanische Schweinepest – Erste Ausbrüche bei Hausschweinen in Deutschland

Bearbeiter: Andrea Höflechner

Themengebiet: Tierseuchenbekämpfung

Datum: 16.07.2021

Status: laufend

Kurzbeschreibung der aktuellen Situation

Am 16. Juli 2021 werden über das EU-Meldesystem (ADIS – animal disease notification system) zwei Meldungen von den Deutschen Veterinärbehörden über Ausbrüche von Afrikanischer Schweinepest (ASP bzw. ASF – African Swine Fever) bei Hausschweinen im Bundesland Brandenburg abgesetzt.

Ein Betrieb hält 313 Schweine (Freilaufhaltung), ein Tier ist erkrankt; der zweite Betrieb hält 2 Schweine, wovon eines erkrankt ist und eines getötet wurde.

Empfänglich für die ASP sind nur Schweine (Haus-, Wildschweine). Für den Menschen ist der Erreger ungefährlich.

Inhalt

Situation in Europa

Wildschweine

Seit 2014 zahlreiche Ausbrüche bei Wildschweinen; derzeit (Stichtag 11.07.2021) in folgenden Ländern:

Fälle bei Wildschweinen:

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Gesamt
BULGARIA	72	47	23	15	9	15	4	185
ESTONIA	15	7	3	1	0	4	0	30
GERMANY	201	147	166	138	71	176	54	953
HUNGARY	521	343	591	492	269	134	13	2363
ITALY	3	1	0	0	0	0	0	4
LATVIA	40	22	16	17	15	10	13	133
LITHUANIA	16	11	14	5	13	16	5	80
POLAND	346	314	426	269	255	171	6	1787
ROMANIA	231	177	119	95	88	44	10	764
SERBIA	19	12	12	0	0	0	0	43
SLOVAKIA	177	114	286	314	179	132	11	1213
UKRAINE	0	0	0	1	0	0	0	1
Gesamt	1641	1195	1656	1347	899	702	116	7556

Hausschweine

Vor allem Rumänien und Polen sind von Ausbrüchen im Hausschweinebestand betroffen. In der Slowakei gab es im Juni nach einer einjährigen Periode ohne Seuchenausbruch wieder einen Fall bei Hausschweinen.

Inhalt

Fälle bei Hausschweinen:

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Gesamt
POLAND	0	0	1	0	1	9	9	20
ROMANIA	119	113	106	60	45	69	25	537
SERBIA	2	12	15	3	0	0	0	32
SLOVAKIA	0	0	0	0	0	1	0	1
UKRAINE	2	0	1	2	0	0	0	5
Gesamt	123	125	123	65	46	79	34	595

Im Tierseuchenradar (<https://www.ages.at/wissen-aktuell/publikationen/tierseuchenradar-juni-2021/>) ist die aktuelle Situation mit Stichtag 30. Juni umfassend dargestellt.

Situation in Deutschland

Die ASP hat sich in Polen massiv ausgebreitet. Nach zahlreichen Fällen in Westpolen sind seit September 2020 auch die deutschen Bundesländer Brandenburg und Sachsen betroffen. Die deutschen Veterinärbehörden haben präventive Maßnahmen angeordnet, um einen Erregereintrag nach Deutschland zu verhindern; angesichts des hohen Seuchendrucks aus Polen konnte der Eintrag nur verzögert, nicht aber verhindert werden.

Kostenfaktor

Würde die ASP in Österreich erstmalig festgestellt werden, ist mit einem massiven Einbruch des Schweinepreises zu rechnen. Weitere wirtschaftliche Schäden ergeben sich aus dem Export-Stopp bzw. den Einschränkungen im innergemeinschaftlichen Handel. Die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen bei Fällen im Hausschweinebestand betreffen die sofortige Keulung (Tötung) aller Schweine am Betrieb, Einrichtung von Schutz- und Überwachungszone mit Verbringungsbeschränkungen und vermehrter Überwachung, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Die Kosten der Seuchenbekämpfung sind vermutlich geringer als die wirtschaftlichen Folgekosten einer Sperre der Verbringung lebender Schweine und deren Produkte (z.B. Fleisch).

Empfehlung

Fortsetzung der präventiven Maßnahmen in Österreich:

Information: laufend

Reduktion der Wildschweindichte: Überlegung eines Prämiensystems für Jäger die mehr Wildschweine erlegen. Je geringer die Dichte an Wildschweinen, umso eher kann die Infektionskette unterbrochen werden.

Biosicherheit in Hausschweinebetrieben: laufend (Biosicherheitskommission gem. Schweinegesundheit-VO)

Task Force Schweinepest: tagt in kurzen Intervallen

Evaluierung der Notfallpläne: laufend

Lagebeobachtung und Risikobewertung (besonders hinsichtlich der Situation in Ungarn und der Slowakei): laufend

Vorgehen bei seuchenhaftem Auftreten von Afrikanischer Schweinepest

1. Afrikanische Schweinepest bei Hausschweinen

Nach amtlicher Bestätigung der Schweinepest ist der betroffene Betrieb zu sperren. Sämtliche Schweine dieses Betriebes sind unter amtlicher Aufsicht zu töten und die Tierkörper sind unschädlich zu beseitigen.

Sämtliche im Betrieb vorhandene Produkte dieser Tiere sind unschädlich zu beseitigen und alle Stoffe und Abfälle (z.B. Futtermittel), die mit dem Virus kontaminiert sein können, sind zu behandeln oder zu vernichten.

Der Betrieb muss unter amtlicher Kontrolle gereinigt und desinfiziert werden.

Kontaktbetriebe sind zu ermitteln und zu untersuchen.

In den Schutz- und Überwachungszonen sind Untersuchungen durchzuführen, Biosicherheitsmaßnahmen zu verstärken und Beschränkungen des Tierverkehrs treten in Kraft.

Es gibt keine Impfungen gegen die Afrikanische Schweinepest.

2. Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

Einrichtung eines infizierten Gebietes und Etablierung einer Sachverständigengruppe, in der auch Vertreter*innen der Jägerschaft, Umwelt und Forst, Wirtschaft, Landwirtschaft und andere Behörden vertreten sind. Ziel ist es, die Seuche in einem Gebiet zu halten und die Weiterverbreitung bzw. den Eintrag des Erregers in Hausschweinbestände zu verhindern.

Das Ausmaß der Seuchenverbreitung wird anhand wiederholter aktiver Suche nach verendeten Wildschweinen festgestellt.

Ein Tilgungsplan ist zu erstellen und der Europäischen Kommission innerhalb von 90 Tagen nach Seuchenausbruch vorzulegen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung im Wildschweinbestand sind im Notfallplan festgelegt und werden - angepasst an die jeweilige spezifische Situation - angeordnet.

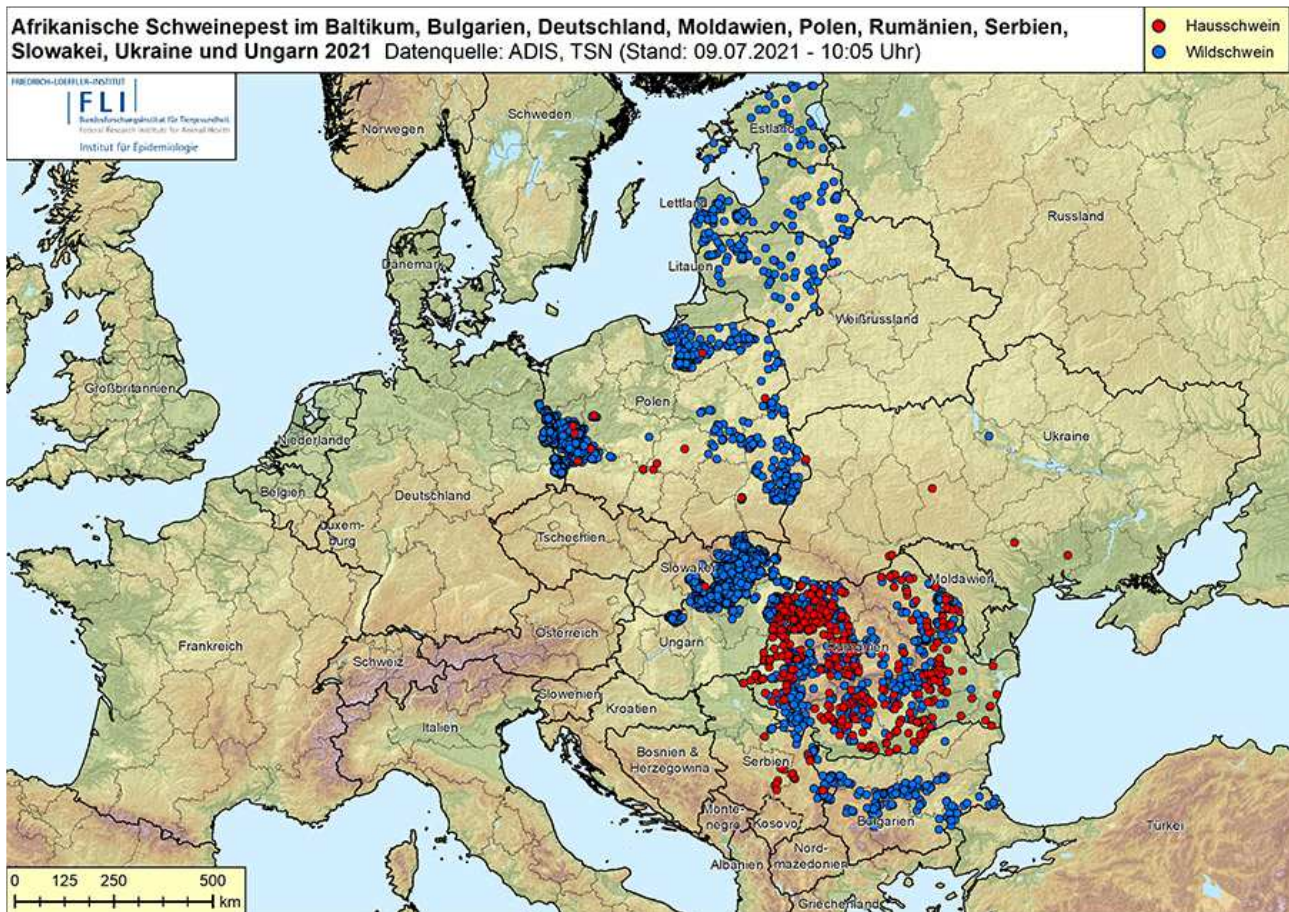


Abbildung: Karte des Friedrich-Löffler-Instituts (DE) mit Stichtag 9. Juli 2021 und Darstellung aller Ausbrüche von Afrikanischer Schweinepest bei Hausschweinen (rot) und Wildschweinen (blau)